

Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit  
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Grundschulen der Stadtgemeinde Bremen  
(Zentren für unterstützende Pädagogik)

Schulärztlicher Dienst am Gesundheitsamt  
Bremen

Auskunft erteilt  
Herr Sygusch

Zimmer 234

T (04 21) 3 61 4666

F (04 21) 3 61 4176

E-mail

Hajo.Sygusch

@Bildung.Bremen.de

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen

(bitte bei Antwort angeben)

21komm.; 21-2 i.V., SV-1

Bremen, 14.12.2011

## Informationsschreiben Nr. 267/2011

### Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs im Rahmen der Schuleingangsdiagnostik

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

durch das zügige Voranschreiten der inklusiven Beschulung in Bremen ist eine weitere Verwendung der bisherigen Formulare zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs im Rahmen der Schuleingangsdiagnostik nicht mehr möglich.

Von daher erhalten Sie anbei die folgenden überarbeiteten Formulare, die verwendet werden müssen:

- Antrag auf Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (Antragstellung durch die Eltern/Erziehungsberechtigten), eine Seite
- Antrag auf Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (Antrag durch den Schulärztlichen Dienst des Gesundheitsamts Bremen), zwei Seiten
- Gutachten zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (Schuleingangsdiagnostik), fünf Seiten mit der Anlage Beratungs- und Informationsgespräch zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, eine Seite
- Orientierungshilfe zum Ablauf des Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs – Schuleingangsdiagnostik, eine Seite

Anmerkung: Zurzeit befindet sich die neue „Verordnung unterstützende Pädagogik“, die die bisherige „Sonderpädagogikverordnung“ ablösen soll, im Abstimmungsprozess. Wir erwarten ein Inkrafttreten zum Sommer 2012.

Mit freundlichem Gruß

i.A.

gez. Sygusch

Sonderpädagogikreferent i. V.